

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : Celaflor Mäuse-Getreideköder
 Produktcode : 300000004932
 Zulassungsnummer : DE-0002238-0002-14
 Andere Bezeichnungen : 75290

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Biozidprodukt: Rodentizid - anwendungsfertiger Getreideköder zur Nagetierbekämpfung für den nicht berufsmäßigen Verwender (Fraßköder mit Sofortwirkung). Das Produkt nur in gesicherten Köderstationen verwenden!

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH
 Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30
 55130 Mainz - Deutschland
 T +49 (0)1805 780 300 (14 ct/Min. a. d. dt. Festnetz. Max. 42 ct/Min. aus den Mobilfunknetzen)
 E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : info-sds@evergreengarden.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Evergreen Garden Care Deutschland GmbH - Giftnotruf (NCEC)		+49 (0) 800 14 74 74 1	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS09

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
 P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 - Inhalt und Behälter gemäß lokaler/nationaler Bestimmungen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Celaflor Mäuse-Getreidekörder

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral	(CAS-Nr.) 15879-93-3 (EG-Nr.) 240-016-7 (EG Index-Nr.) 605-013-00-0	1 – 5	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 3 (Oral), H301 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei erfolgter Exposition, in jedem Fall unverzüglich eine Giftnotrufzentrale, einen medizinischen Rettungsdienst oder einen Arzt kontaktieren und die Situation beschreiben (Angaben des Etiketts, geschätzte Expositionsdosis).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Für Frischluftzufuhr zum Atmen sorgen und den Verunfallten in Ruheposition ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidungsstücke ablegen und die Haut mit Seife waschen, anschließend ausgiebig mit Wasser spülen. Keine Lösungs- oder Verdünnungsmittel verwenden.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Mehrere Minuten lang gründlich unter einem dünnen Wasserstrahl (möglichst lauwarm) waschen; dabei die Augenlider unter dem Wasserstrahl offen halten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen auslösen. Unabhängig davon, welche Menge von dem Produkt verschluckt wurde, keinesfalls etwas essen oder trinken. Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten und gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern. Die Atmung überwachen. Die Anordnungen des Arztes befolgen. Im dringenden Notfall die Notrufnummer 112 anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Das Biozid-Produkt enthält ein Rodentizid, das als Depressivum auf das Nervensystem sowie krampfauslösend wirkt. Frühzeitig eintretende Verstopfung der Bronchien. Die Behandlung erfolgt symptomatisch, ein spezifisches Antidot gibt es nicht.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Celaflor Mäuse-Getreidekörder

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch / Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Aussehen/Form	: Körner.
Farbe	: Rot.
Geruch	: cereals.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 7.36 1%
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1.34
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar

Celaflor Mäuse-Getreideköder

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Celaflor Mäuse-Getreideköder

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
-----------------	--------------

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-93-3)

LD50 oral Ratte	341 mg/kg Körpergewicht (EU Methode B.1, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 oral	212 mg/kg rat
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 1.99 mg/l (EU Methode B.2, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, (maximale erreichbare Konzentration), Inhalation (Stäube), 14 Tag(e))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 7.36 1%
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 7.36 1%
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Celaflor Mäuse-Getreidekörder

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Nicht schnell abbaubar	

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-93-3)

LC50 Fische 1	2.4 mg/l (EU Methode C.1, 96 Std, Oncorhynchus mykiss, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 1	0.027 mg/l (EU Methode C.2, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
ErC50 (Alge)	0.52 mg/l (EU Methode C.3, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Experimenteller Wert)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-93-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-93-3)

Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (Log Pow)	0.85 (Experimenteller Wert, EU Methode A.8, 22 - 26 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-93-3)

Oberflächenspannung	50.076 mN/m (20 °C, EU Methode A.5)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral ; Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS : chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose, glucochloralose, anhydroglucochloral ; chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose, glucochloralose, anhydroglucochloral)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral ; Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral ; Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral ; Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral)

Celaflor Mäuse-Getreidekörder

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Eintragung in das Beförderungspapier

<p>UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDEN R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral ; Chloralose (INN), (R)-1,2- O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral), 9, III, (-)</p>	<p>UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS : chloralose (INN), (R)-1,2-O- (2,2,2-trichloroethylidene)- α-D-glucofuranose, glucochloralose, anhydroglucochloral ; chloralose (INN), (R)-1,2-O- (2,2,2-trichloroethylidene)- α-D-glucofuranose, glucochloralose, anhydroglucochloral), 9, III, MARINE POLLUTANT</p>	<p>UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2- O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral ; Chloralose (INN), (R)-1,2- O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral), 9, III</p>	<p>UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDEN R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral ; Chloralose (INN), (R)-1,2- O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral), 9, III</p>	<p>UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDEN R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral ; Chloralose (INN), (R)-1,2- O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral), 9, III</p>
--	--	---	---	---

14.3. Transportgefahrenklassen

9	9	9	9	9

14.4. Verpackungsgruppe

III	III	III	III	III
-----	-----	-----	-----	-----

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
-----------------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M7
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5kg
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP12, B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP10
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T1, BK1, BK2, BK3
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP33
Tankcodierung (ADR)	: SGAV, LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V13
Sondervorschriften für die Beförderung – lose Schüttung (ADR)	: VC1, VC2
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 90
Orangefarbene Tafeln	:

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

Celaflor Mäuse-Getreidekörder

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335, 966, 967, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 kg
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: LP02, P002
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP12
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC08
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)	: B3
Tankanweisungen (IMDG)	: BK1, BK2, BK3, T1
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP33
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-F
Staukategorie (IMDG)	: A
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW23

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y956
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 956
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 956
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 400kg
Sonderbestimmung (IATA)	: A97, A158, A179, A197
ERG-Code (IATA)	: 9L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: M7
Sondervorschriften (ADN)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 kg
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1
Beförderung zugelassen (ADN)	: T* B**
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, A
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0
Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN)	: * Nur in geschmolzenem Zustand ** Bei Beförderung in loser Schüttung siehe auch 7.1.4.1 ***Nur bei Beförderung in loser Schüttung

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: M7
Sonderbestimmung (RID)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	: 5kg
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP12, B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP10
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T1, BK1, BK2, BK3
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP33
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: SGAV, LGBV
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W13
Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (RID)	: VC1, VC2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW13, CW31
Expressgut (RID)	: CE11
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Celaflor Mäuse-Getreidekörder

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H301	Giftig bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.